



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
Frau Adelheid Dietz-Will
Friedenstr. 40
81660 München

Datum
14.02.2020

Eilanfrage zu Mariahilfplatz 18: Schulbauoffensive - Abbruch und Erweiterung Sporthallen mit Tagesheim

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06974 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen
vom 16.10.2019

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

bei der im Antrag Nr. 08-14 / B 06974 des Bezirksausschusses 5 vom 16.10.2019 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, Fragen im Zusammenhang mit der Versammlungsstätte im geplanten Erweiterungsbau der Grundschule am Mariahilfplatz zu beantworten.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu Frage 1:

Im Zuge des 3. Bauabschnitts – Abriss/Neubau des Sporttraktes wird der Gebäudekomplex Mariahilfplatz 18 weitgehend barrierefrei erschlossen. Hierfür wird insbesondere im Bereich des Eingangs an der Ecke Franziskusbrunnen eine Rampe für den barrierefreien Zugang zum Gebäude sowie ein Liegelift vorgesehen. Der Start des 3. Bauabschnitts ist für das zweite Quartal 2020 vorgesehen.

Die obere Sporthalle im neuen Erweiterungsbau ist als Versammlungsstätte für max. 300 Personen geplant - bislang allerdings ausschließlich für interne, d.h. schulische Veranstaltungen. Die Versammlungsstätte liegt im 2. OG und wird über den geplanten Lift, welcher sich am Gelenk zwischen Bestandsgebäude und Neubau befindet, barrierefrei angebunden.

Im Bestuhlungsplan können bis zu 10 Plätze für Rollstuhlfahrer berücksichtigt werden.
Im Erdgeschoss steht bei Veranstaltungen eine behindertengerechte Toilette zur Verfügung.

Zu Frage 2 und 3:

Gemäß städtischem Standard sollte am Grundschulstandort Mariahilfplatz im Rahmen der Großbaumaßnahme eine vollwertige Versammlungsstätte für interne und externe Veranstaltungen hergestellt werden.

Bislang wurde die Versammlungsstätte allerdings ausschließlich für schulische Veranstaltungen vorgesehen und geplant, da vor Ort insbesondere die Anforderungen der Münchner Stellplatzsatzung und Fahrradabstellplatzsatzung bei externer Nutzung der Versammlungsstätte nicht erfüllt werden können. Das beengte Schulareal verfügt langfristig lediglich über einen Kurzzeitparkplatz.

Zu Frage 4:

Aufgrund des Wunsches des Bezirksausschusses 05 – Au-Haidhausen, die barrierefreie Versammlungsstätte am Standort Mariahilfplatz 18 auch für externe Veranstaltungen wie beispielsweise Bezirksausschusssitzungen und Bürgerversammlungen nutzen zu können, wurden seitens des Baureferates und des Referates für Bildung und Sport diesbezüglich nochmals Kompensationsmöglichkeiten mit der Lokalbaukommission eruiert.

Demnach kann die örtliche Kfz-Stellplatzsituation für externe Versammlungen akzeptiert werden, solange diese lediglich regionale Bedeutung haben und dementsprechend eine Anreise der Veranstaltungsteilnehmerinnen* und -teilnehmer* ohne PKW-Nutzung zu erwarten ist (z.B. Bürgerversammlungen in der Au). Die Bereitstellung der erforderlichen Fahrradabstellplätze kann für derartige externe Versammlungen temporär im Schulhof erfolgen bzw. im Schulhof entsprechend temporär ergänzt werden; eine Gleichzeitigkeit von Schulbetrieb und externen Veranstaltungen ist dabei ausgeschlossen.

Die Realisierbarkeit der weiteren Erfordernisse einer Öffnung der Versammlungsstätte für externe Veranstaltungen (insbesondere höhere Anforderungen an die Elektrotechnik) wird derzeit überprüft. Die Ermöglichung einer Nutzung der Versammlungsstätte für externe regionale Veranstaltungen wird angestrebt.

Für die weitere Prüfung wird der Bezirksausschuss 5 um Mitteilung gebeten, wie viele externe Veranstaltungen von regionaler Bedeutung künftig jährlich am Standort Mariahilfplatz 18 stattfinden sollen sowie welche Veranstaltungen dabei angedacht sind.

Zu Frage 5 und 6:

Unabhängig von der Versammlungsstättenthematik ist nach Beendigung der Baumaßnahme die Nutzung einzelner Räume der Grundschule am Mariahilfplatz als barrierefreies Wahllokal möglich.

Der Antrag Nr. 08-14 / B 06974 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen vom 16.10.2019 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, das Baureferat H33, das Referat für Bildung und Sport A-4 und die Schulleitung der Grundschule am Mariahilfplatz erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin